

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Auftragspartner, Werbeauftrag

- 1.1. Die folgenden Geschäftsbedingungen liegen grundsätzlich allen mit David HaBe Publikation, Produktion und Handel e.K. (ade) abgeschlossenen Verträgen über die Schaltung von Werbeformaten und Stellenanzeigen zugrunde.
- 1.2. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Auftrag eines Auftraggebers an ade zur Schaltung einer oder mehrerer Werbeformate.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von ade sind freibleibend. Ein Vertrag zwischen ade und dem Auftraggeber kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung des Werbeauftrags durch ade oder durch Schaltung der Werbeformate zustande. Mündliche, insbesondere telefonische Bestätigungen können eine schriftliche Bestätigung nicht ersetzen.
- 2.2. Es gelten ausschließlich diese AGB. Die Gültigkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.3. Eine Stornierung von vertraglich vereinbarten Schaltungen durch den Auftraggeber ist jederzeit möglich. Sie muss schriftlich bei ade eingehen. Bei einer Stornierung mindestens 2 Wochen vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Spätere Stornierungen werden pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von 50% des Netto-Auftragswertes berechnet. Daneben wird der bis zum Zeitpunkt der Stornierung abgeglichene Auftragswert - ggf. mit angelegtem Rabattsatz, soweit ein solcher vereinbart wurde - in Rechnung gestellt.
- 2.4. ade ist berechtigt, Aufträge innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Werbeschaltung ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Es entsteht hieraus keine Haftung von Seiten ade. Bereits gezahlte Rechnungsbeträge werden, abzüglich bereits erbrachter Leistungen, zurückbezahlt.

3. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 3.1. Es gilt die Vergütung gemäß dem von ade bestätigten Werbeauftrags. Ist in der Auftragsbestätigung keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Auftragsbeschlusses gültigen Preise gemäß Preisliste von ade.
- 3.2. ade wird entsprechend der Regelung im Werbeauftrag über die Vergütung für die Schaltung des Werbeformates Rechnung legen. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch ade ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung des Auftraggebers ist der Zahlungseingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto.
- 3.3. Gerät der Auftraggeber in Verzug oder wird ade eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bekannt, kann ade die Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Erfüllung aller fälligen Verbindlichkeiten des Auftraggebers unterbrechen und für weitere Leistungserbringung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
- 3.4. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen p. a. in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

- 3.5. Der Auftraggeber darf gegen Vergütungsforderungen seitens ade nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

4. Rahmenbedingungen für die Schaltung von Werbeformaten

- 4.1. Werbeformate werden nur an der durch den Werbeauftrag spezifizierten Stelle geschaltet und müssen den technischen Spezifikationen entsprechen.
- 4.2. Ein Erfolg des Werbeformates wird nicht zugesichert. Sofern sich die Vergütung auf eine bestimmte Zahl von Kontakten Dritter mit dem Werbeformat bezieht, liegt hierin keine Zusicherung, dass die Anzahl der Kontakte auch erreicht wird.

5. Inhaltliche Beschränkungen und Haftung des Auftraggebers

- 5.1. ade ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung des Werbeformates vorzunehmen. ade ist berechtigt, Werbeformate, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen nicht zu schalten oder eine Schaltung zu beenden. Gleiches gilt für Links, die zu Inhalten führen, die gegen die vorgenannten Bedingungen verstoßen. Es bedarf keines vorherigen Hinweises oder gar einer Abmahnung. ade wird den Auftraggeber unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 5.2. Die Beachtung des Wettbewerbsrechtes sowie nationaler und internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte bei der Gestaltung des Werbeformates und der unter der Link-Adresse zu findenden Inhalte fällt in die alleinige Verantwortlichkeit des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt ade von allen Ansprüchen wegen Verletzung vorgenannter Rechte durch die Veröffentlichung des Werbeformates frei und erstattet ade die entstandenen Kosten einer eventuellen Rechtsverteidigung in vollem Umfang.
- 5.3. Die Vorlage für das zu schaltende Werbeformat muss den technischen Spezifikationen gemäß der technischen Anforderungsliste (vgl. Ziffer 4.1.) entsprechen und ade spätestens fünf Werktage vor Schaltungsbeginn übermittelt worden sein. Bei nicht ordnungsgemäßer, d. h. nicht den technischen Spezifikationen entsprechender oder verspäteter oder nachträglicher Anlieferung der Vorlage besteht kein Anspruch auf die von ade vertraglich geschuldete Leistung. Der Auftraggeber bleibt zur Leistung der vollen Vergütung verpflichtet. Der Auftraggeber trägt das Risiko bei der Übermittlung von Werbematerial. Sofern der Auftraggeber dies verlangt, wird ade die Vorlage nach Durchführung des Werbeauftrages wieder an den Auftraggeber zurückgeben. Verlangt der Auftraggeber dies nicht innerhalb von drei Monaten nach der letzten Schaltung des Werbeformates ist ade berechtigt, die Vorlage zu vernichten.
- 5.4. Der Auftraggeber hat nach Schaltung des Werbeformates unverzüglich zu prüfen, ob das Werbeformat fehlerfrei geschaltet ist. Eventuelle Mängel sind innerhalb der ersten Woche nach Schaltungsbeginn zu rügen. Bei verspäteter Mängelrüge trägt der Auftraggeber die Kosten der von ihm gewünschten Änderungen, sofern er den Mangel hätte erkennen können.

6. Gewährleistung gegenüber dem Auftraggeber

- 6.1. Fällt die Durchführung eines Werbeauftrags aus redaktionellen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Gründe aus, so wird die Durchführung des Werbeauftrags nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt.
- 6.2. ade wird den Auftraggeber über die geplante Verlegung mindestens fünf Werktage vor Beginn der nunmehr geplanten Schaltung informieren.
- 6.3. Falls die Werbeschaltung weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann oder falls der Auftraggeber der vorgeschlagenen Vorverlegung, Nachholung oder Einbettung in ein anderes Umfeld widerspricht, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen soweit es sich bei diesen um Vorauszahlungen handelt. Die beim Auftraggeber entstandenen Produktionskosten für das Werbeformat werden nicht erstattet.
- 6.4. Sieht der Werbeauftrag vor, ein bestimmtes Volumen an Klicks/Einblendungen in einem bestimmten Zeitraum zu liefern und gelingt dies nicht, wird der Schaltungszeitraum verlängert, bis die entsprechende Anzahl Klicks/Einblendungen erreicht ist. Sowohl der Auftraggeber als auch ade haben jedoch das Recht durch schriftliche Information der jeweils anderen Partei zu verlangen, dass eine weitere Schaltung des Werbeformates unterbleibt und die Vergütung von ade entsprechend angepasst wird.
- 6.5. Sofern die Vergütung bei der Schaltung von Werbeformaten von erzielten Klicks/Einblendungen abhängig ist, ist dafür ausschließlich das der ade erstellte Ad Server Reporting maßgeblich.

7. Haftung

Eine Haftung der ade auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

8. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klauseln bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Erfüllungsort und, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, auch Gerichtsstand ist Berlin. Der Auftraggeber kann jedoch auch vor jedem anderen für ihn zuständigen Gericht verklagt werden. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.11.2016

